

Ferner hat die Redaktion eine Konferenz veranstaltet, auf der die bei der Ausarbeitung der Grundsätze für die Strafgesetzgebung der UdSSR aufgetretenen Streitfragen erörtert wurden; die Ergebnisse dieser Konferenz sind ebenfalls den zuständigen Organen mitgeteilt worden. Sowohl über die erste als auch über die zweite Konferenz brachte die Zeitschrift ausführliche Berichte.

Viel Wertvolles geben der Zeitschrift die verschiedenen Beratungen der Mitarbeiter der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Untersuchungsorgane, die regelmäßig in den Gebieten, Rayons und Republiken durchgeführt werden. Hier kommen wichtige Fragen zur Sprache, die mit dem Kampf für die weitere Festigung der sowjetischen Rechtsordnung zusammenhängen. Durch die Teilnahme an diesen Beratungen lernen die Mitarbeiter der Redaktion das Leben besser kennen, hören sie von Mängeln in der Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Das gibt der Redaktion die Möglichkeit, die Probleme der Praxis sofort aufzugreifen. Darüber hinaus bieten die Materialien der Beratungen die Möglichkeit, den zentralen Organen der Staatsanwaltschaft und der Justiz nötigenfalls rechtzeitig kritische Hinweise zu geben. In den Beratungen wird, wie die Praxis gezeigt hat, gewöhnlich viel Kritik an diesen Organen geübt.

In der langjährigen Tätigkeit der sowjetischen Presse haben sich mannigfaltige Formen der Verbindung zwischen den Zeitungen und Zeitschriften und den Massen herausgebildet. Unsere Partei hat dem schöpferischen Suchen der Redaktionen und Journalisten nach Formen der Verbindung stets große Bedeutung beigemessen. Schon in dem Beschluß des Organisationsbüros des ZK der KPR (B) vom 1. Dezember 1924 „Über die Formen der Verbindung der Zeitungen mit den Arbeiter- und Bauernlesern“ wurde eine Reihe lebensvoller, interessanter Formen der Massenarbeit aufgezeigt und empfohlen. Als eine der wichtigsten Formen der Verbindung mit den Lesern wurde die Rechtsberatung durch die Redaktion bezeichnet.

Bei unserer Zeitschrift hat diese Arbeit natürlich ihre Besonderheiten, über die hier einiges gesagt werden soll. Abgesehen davon, daß viele Leser die Redaktion aufsuchen, erhalten wir allmonatlich Dutzende, zuweilen sogar Hunderte von Anfragen und Briefen, in denen wir gebeten werden, Fragen zu klären, die bei der Anwendung dieser oder jener Rechtsnormen auftreten. Selbstverständlich beantworten wir diese Briefe und Anfragen, aber wir geben uns damit nicht zufrieden. Wir studieren Inhalt und Charakter der Anfragen und bringen in der Zeitschrift juristische Konsultationen über Fragen, die sich in der Praxis ergeben haben. Auf Leserkonferenzen ist bereits mehrfach hervorgehoben worden, daß die juristischen Konsultationen Streitfragen lösen helfen. Diese Konsultationen tragen also in bestimmtem Maß dazu bei, eine auf genauem Verständnis der Gesetze beruhende Praxis der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zu formen. Zugleich gibt diese Arbeit der Redaktion Anregungen für Themen, die in der Zeitschrift behandelt werden müssen.

Besonders breiten Raum nimmt in unserer Zeitschrift die Frage der Entfaltung von Kritik und Selbstkritik in den Organen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte ein. Man braucht hier wohl kaum zu betonen, welche ungeheure Bedeutung Kritik und Selbstkritik für die Entwicklung unserer Gesellschaft besitzen. Es sei nur darauf hingewiesen, wie die Entfaltung von Kritik und Selbstkritik in der Zeitschrift die Redaktion, das breite Autorenkollektiv und die Leser einander näherbringt. Die Mitarbeiter unterer Justizorgane finden stets die Unterstützung der Redaktion, wenn sie an diesen oder jenen Seiten der Arbeit der übergeordneten Organe Kritik üben; dadurch wird ihre Aktivität bei der Verbesserung der sowjetischen Justiz verstärkt.

Wenden wir uns nun einem anderen wichtigen Teil der Arbeit der Zeitschrift zu: der Auswahl der Themen. Wir gehen davon aus, daß es falsch wäre, das ganze Material oder auch nur den größten Teil des Materials, das in der Zeitschrift abgedruckt wird, im voraus festzulegen. Unsere Planung erstreckt sich nur auf einen kleinen Teil der wichtigsten Artikel, deren Charakter von den großen sozialen und politischen Aufgaben bestimmt wird. Den größten Teil der Artikel aber be-

reiten wir nach den Erfordernissen der Praxis vor; hierzu wird uns in reichlichem Maß Material eingesandt. Die Auswertung der eingesandten Beiträge ermöglicht es uns festzustellen, welches Thema die Leser am stärksten beschäftigt. Selbstverständlich können wir nicht alles veröffentlichen, was der Redaktion eingesandt wird; deshalb stellen wir oft Übersichten der eingesandten Briefe und Berichte zusammen. Dadurch ist es möglich, die Meinung der Leser vollständiger wiederzugeben.

Großen Wert legt die Redaktion darauf, leitende Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, der Gerichte und der Justiz als Autoren zu gewinnen. Republik- und Gebietsstaatsanwälte, Vorsitzende von Obersten Gerichten und Gebietsgerichten sowie leitende Funktionäre der Justizorgane berichten laufend in unserer Zeitschrift über Neues in ihrer Arbeit und über ihre Pläne.

Eine unserer Hauptaufgaben sehen wir darin, den Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Justizorgane des ganzen Landes zu organisieren. In der Zeitschrift berichten nicht nur Mitarbeiter unterer Organe, sondern auch Mitarbeiter von Gebiets- und Republikorganen über ihre Arbeitsweise. Zum Erfahrungsaustausch tragen auch die Artikel bei, in denen leitende Funktionäre der zentralen Organe der Staatsanwaltschaft und der Gerichte über Arbeitsmethoden berichten, die sich in der Praxis bewährt haben.

Wenn man von der Hilfe spricht, die die Zeitschrift den Funktionären der unteren Organe erweist, darf nicht unerwähnt bleiben, daß wir richtungweisende Materialien der Staatsanwaltschaft der UdSSR und des Obersten Gerichts der UdSSR veröffentlichen. Seit einer Reihe von Jahren erläutert die Zeitschrift an konkreten Straf- und Zivilsachen die praktische Tätigkeit der leitenden Staatsanwaltschafts- und Gerichtsorgane. Dies trägt zu einer einheitlichen Auffassung und Anwendung der Gesetze bei.

Im Zusammenhang mit der neuen Verordnung über das Oberste Gericht der UdSSR, die die Rechte der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken bedeutend erweitert, gehen wir jetzt auch dazu über, einzelne Entscheidungen dieser Gerichte zu veröffentlichen, in denen prinzipielle Fragen beantwortet werden, die sich in der Praxis ergeben haben. Außerdem haben wir begonnen, über die praktische Arbeit des Staatlichen Vertragsgerichts beim Ministerrat der UdSSR zu berichten. Wir beabsichtigen, den Rechtsabteilungen der Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe sowie der Volkswirtschaftsräte bei der Entscheidung von Rechtsfragen zu helfen. Dies ist besonders wichtig angesichts der ungeheuren Bedeutung, die der in unserem Land durchgeführten Umstellung der organisatorischen Formen der Leitung von Industrie und Bauwesen zukommt.

Vor ganz kurzer Zeit sind wir dazu übergegangen, in der Zeitschrift Übersichten über die Beiträge der Republikzeitungen zu geben, soweit diese Rechtsfragen behandeln. Die Übersichten unterrichten unsere Leser darüber, wie in den einzelnen Republiken unter Berücksichtigung der dort bestehenden Besonderheiten die Aufgaben gelöst werden, die mit der weiteren Festigung der Gesetzlichkeit verknüpft sind. Wir geben den Lesern eine allgemeine Vorstellung davon, was getan wird, um die historischen Beschlüsse des XX. Parteitages der Kommunistischen Partei der Sowjetunion über die Gesetzlichkeit zu verwirklichen. Die Übersichten über die Republikzeitungen helfen uns, den Lesern klar zu zeigen, welche ungeheure Arbeit von den örtlichen Parteiorganisationen auf dem Gebiet der Gesetzlichkeit geleistet wird. Es liegt auf der Hand, daß es für jede der fünfzehn Sowjetrepubliken von Interesse ist zu erfahren, was in den anderen Republiken auf dem Gebiet des Rechts geschieht.

Seit mehr als einem Jahr enthält die Zeitschrift einen Abschnitt „Neues in der Gesetzgebung und in den Normativakten der Ministerien und Ressortleitungen der UdSSR und der Unionsrepubliken“, in dem wir in gedrängter Form den Inhalt neuer Akte der Gesetzgebung wiedergeben und aufzeigen, welche Veränderungen in der Gesetzgebung eingetreten sind. Wir suchen dabei den Inhalt derjenigen Normen darzulegen, die für die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, für den Schutz der Rechte und der berech-